

Zeitschrift: DrogenMagazin : Zeitschrift für Suchtfragen
Herausgeber: Verein DrogenMagazin
Band: 22 (1996)
Heft: 6

Artikel: KOST : das Projekt kontrollierter Opiatabgabe in einer Strafanstalt
Autor: Schaefer, Christoph
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-801153>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

KOST – Das Projekt kontrollierter Opiatabgabe in einer Strafanstalt

Im Sinne einer Machbarkeitsstudie wird seit 1995 in der Strafanstalt Oberschöngrün in Solothurn ein Projekt kontrollierte Opiatverschreibung durchgeführt. Noch viel mehr als in der «Aussenwelt» zeigt dieses Verschreibungsprojekt Widersprüche auf. Doch auch hier sind die Resultate ermutigend.

CHRISTOPH SCHAEFER*

Der Widerspruch

Die ganze Problematik der illegalen Drogen macht vor den Toren einer Strafanstalt nicht Halt, im Gegenteil: die Auswirkungen sind in den Strafanstalten enorm. In den letzten Jahren stieg in der Strafanstalt Oberschöngrün die Zahl derer, die wegen Verstoss gegen das Betäubungsmittelgesetz eingewiesen wurden, kontinuierlich an. 1990 waren

es 35,9% aller Einweisungen, 1994 schon 54%. Dabei handelte es sich in den meisten Fällen um Heroinkonsumenten. Wo Drogenkonsumenten leben, sind immer auch Drogen vorhanden, das ist auch im Strafvollzug so. Eine Strafanstalt stellt als «totale Institution» für ein Drogenabgabe-Projekt ein delikates Umfeld dar. Alle Widersprüche, welche in unserer Gesellschaft ausserhalb des Strafvollzuges auftreten, erscheinen in der Strafanstalt in einem karikierten Sinne. Dies soll an nachfolgenden Beispielen aufgezeigt werden:

Fürsorge contra Repression

Im Sinne der AIDS-Prophylaxe werden in unserer Strafanstalt vom Arzt saubere Spritzen abgegeben. Drogenkonsum ist jedoch verboten. Aufgrund von Beobachtungen bei Insassen und aufgrund des Zufallsprinzipes werden zur Kontrolle Urinproben angeordnet.

Drogenfahndung contra Drogenabgabe

Seit etlichen Jahren wird in den Zimmern, in der Post oder auf den Insassen selbst nach Heroin gesucht. Gleichzeitig soll nun Heroin abgegeben werden?

Alkohol contra Heroinabgabe

Der Besitz und Konsum von Alkohol ist in der Strafanstalt seit Jahren verboten, da die meisten Gewaltdelikte unter Alkoholeinfluss ausgeübt werden. Der «draussen» legale Alkohol ist also in der Strafanstalt verboten – gleichzeitig wird in der Strafanstalt das «draussen» illegale Heroin abgegeben.

In diesem Umfeld voller Widersprüche arbeiten Mitarbeiter mit sehr unterschiedlicher sozialer und beruflicher Herkunft. Gleichzeitig soll gerade in diesem Umfeld die auch «draussen» umstrittene Drogenabgabe eingeführt werden.

Die Integration

Das Projekt KOST wird als Matrix-Organisation in die Gesamtorganisation integriert.

Der Leiter Vollzug übernimmt die Funktion des Projektleiters.

Die Projektteilnehmer – insgesamt 16 Personen, davon acht schon aus dem Strafvollzug entlassen und in ein externes Verschreibungsprojekt übergetreten – leben in einer Aussenstation der Strafanstalt.

Die eigentliche Heroinabgabe wird einerseits durch externe Krankenschwestern vorgenommen und andererseits durch Mitarbeiter der Strafanstalt begleitet.

Mit Ausnahme der zuletzt erwähnten Funktion (Mitarbeiter als Begleiter bei der Heroinabgabe) konnten alle Funktionen auf der Basis der Freiwilligkeit besetzt werden.

Der Verlauf

Bei Projektstart entstanden zwischen der Probandengruppe und den übrigen Insassen erhebliche Spannungen. Dies vor allem wegen unterschiedlichen Arbeitsleistungen, die aus Dosierungsschwankungen entstanden. Mit der Stabilisierung und Vergrösserung der Probandengruppe und mit der richtigen Dosierung verringerten sich die Differenzen. Gleichzeitig aber wuchs innerhalb der Probandengruppe die Dissonanz. Die Probanden hatten nun nicht mehr die Gemeinsamkeit, dass sie sich innerhalb des Strafvollzuges illegal Drogen beschaffen mussten. Mit der Zeit und dank kontinuierlicher Arbeit können nun aber konstruktive Ansätze festgestellt werden, z.B.

- Die Probanden haben gemeinsam einen Anschlag formuliert, auf welchem eine Abmachung von jedem Probanden unterzeichnet wurde.

* Projektleiter KOST und Leiter Vollzug, Strafanstalt Oberschöngrün, Solothurn.

- Das Wohnzimmer ist jetzt sauber und wurde mit Pflanzen dekoriert.
- Das Abgabezimmer wurde mit Bildern und Pflanzen ausgestattet.

Eine persönliche Stellungnahme
des Projektleiters

Das Projekt KOST läuft. Es hat sich in unserem schnelllebigen Anstaltsbetrieb zur Alltäglichkeit entwickelt. In meiner persönlichen Stellungnahme möchte ich mit den folgenden Abschnitten drei Denkanstösse geben.

Loyales Handeln als Belastung

Die betroffenen Mitarbeiter haben die dreimal täglich stattfindende Heroinabgabe in ihren Tagesablauf integriert. Auf der einen Seite konnte der *Zeitaufwand* von täglich dreimal einer Stunde, welche allein die Heroin-Abgabe beansprucht, auf Kosten anderer Tätigkeiten integriert werden. Betrachtet man andererseits aber die *psychische Seite*, dann müssen oder können wir feststellen, dass jeder Mitarbeiter sein persönliches Arrangement zum Thema Heroinabgabe im Strafvollzug finden muss. Hier stelle ich fest, dass viele Mitarbeiter gegen ihre innere Haltung eine grosse Schwelle für das Projekt KOST überschreiten – und somit eine loyale Haltung gegenüber der Anstalt und dem Projekt leben. Wenn wir im weiteren berücksichtigen, dass langjährige Mitarbeiter im Strafvollzug durch den andauernden Umgang mit Menschen in Krisensituationen oftmals in psychische Grenzsituationen geraten, dann muss die loyale Haltung gegenüber dem schwierigen Projekt KOST entsprechend gewürdigt werden.

Grundstruktur des Suchtverhaltens angehen

Für mich als Projektleiter ist es interessant festzustellen, wie sich das Suchtverhalten der Probanden durch die re-

gelmässige Heroinabgabe verändert – und trotzdem gleich bleibt.

Die Heroin-Sucht wird durch das Projekt KOST gedeckt. Wir stellen nun aber fest, dass das Suchtverhalten in seiner Grundstruktur erhalten bleibt. So wird nicht mehr dem Heroin «nachgesprungen», sondern es werden immer wieder neue Wünsche und Bedürfnisse formuliert. Werden diese nicht erfüllt, dann bietet sich der Bedürfnisverweigerer wieder als «Feindbild» an. Gehen materielle Wünsche in Erfüllung, dann werden diese im Übermass gehortet. Das Suchtverhalten wird durch die Heroinabgabe also nicht in der Grundstruktur verändert. Dies ist keine neue Erkenntnis, wird aber im geschlossenen Heroinabgabe-Projekt im Strafvollzug gut sichtbar – und wäre vielleicht auch therapierbar. Im Strafvollzug sind hier aber gewisse Grenzen gesetzt, da eine Strafanstalt von ihrem Auftrag her den Schwerpunkt nicht auf die Therapie legen soll. Als Leiter Vollzug der Strafanstalt strebe ich aber an, dass in der Strafanstalt Oberschönggrün in Zukunft noch mehr therapeutisch gearbeitet werden kann.

Würden wir ein Heroinabgabe-Projekt im geschlossenen Rahmen in letzter Konsequenz durchführen, dann wäre ein therapeutisches Milieu unumgänglich.

Eine andere Form des Strafvollzuges?

Die Probanden haben innerhalb der Strafanstalt – abgesehen davon, dass sie regelmässig unter aufwendigen Bedingungen Heroin erhalten – sicher eine Sonderstellung. So haben sie auch die Möglichkeit, ihre Bedürfnisse zu formulieren – und diese werden erst noch von der Gefängnisverwaltung wahrgenommen. Dies ist für den Strafvollzug nicht selbstverständlich. So ist es für mich als Leiter Vollzug eine neue Erfahrung, dass mit Insassen-Gruppen über deren Bedürfnisse und Wünsche gesprochen wird. Bereits hat dieser Sachverhalt bei

einigen Mitarbeitern die Frage ausgelöst: «Weshalb spricht der Leiter Vollzug unserer Strafanstalt mit einer Gruppe von Insassen über deren Wünsche und erfüllt diese teilweise auch noch?» Ich betrachte diese Gespräche nicht als Konzession gegenüber dieser Insassengruppe. Für mich als Projektleiter und Leiter Vollzug sind diese Gespräche und Auseinandersetzungen sozial-pädagogische Übungsfelder, in welchen Konflikte konstruktiv bewältigt werden können. In solchen Gesprächen versuche ich den Probanden Zusammenhänge aufzuzeigen. Der Proband soll wahrnehmen, dass er nicht isoliert für sich alleine schauen muss oder kann, sondern dass er ein Teil eines Ganzen ist. Er kann dann gewisse, für ihn unangenehme Entscheidungen besser nachvollziehen.

Ich könnte mir gut vorstellen, dass das beschriebene und im Projekt KOST gelebte Modell auch auf andere Insassengruppen übertragen werden könnte. Wäre dies möglich, dann wäre auch in einer Strafanstalt ein kooperativeres und sozial-therapeutisches Klima zwischen Insassen und Mitarbeitern, bzw. Verwaltung möglich. ■

Feinkonzept und Zwischenberichte können gegen einen Unkostenbeitrag von zehn Franken bezogen werden bei:
Strafanstalt Oberschönggrün, 4500 Solothurn.

Der Zwischenbericht wissenschaftliche Begleitforschung kann gegen einen Unkostenbeitrag von fünfzehn Franken bezogen werden bei: Institut für Suchtforschung, Sekretariat PROVE, Konradstrasse 32, 8005 Zürich